



Stadt Osterode am Harz

Osterode am Harz, 06.01.2021

Bekanntmachung

Benennung von Wahlberechtigten als Mitglieder von Wahlvorständen für die Kommunalwahl am 12. September 2021 nach § 10 Abs. 3 der Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO)

Für jeden Wahlbezirk in der Stadt Osterode am Harz ist ein Wahlvorstand zu berufen. Da die Wahlvorstandsmitglieder frühzeitig zu berufen sind, werden die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen hiermit aufgefordert, bis zum

15. April 2021

Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen. Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. In diesem Zusammenhang ist auf die Vorschriften des § 13 NKWG besonders hinzuweisen. Hiernach können gemäß Abs. 2 Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein (anderes) Wahlehenamt nicht innehaben, sowie gemäß Abs. 3 Wahlberechtigte die Übernahme eines Wahlehenamtes nur aus den dort näher bezeichneten Gründen ablehnen.

Der Bekanntmachungstext kann auch im Aushangkasten vor dem Rathaus Kornmagazin, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, sowie im Internet unter www.osterode.de eingesehen werden.

Der Bürgermeister


(Augat)